

3204

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst für das Kalenderjahr 2023 mit Wirkung ab dem 01.09.2023

1. Anlass ist die Überführung des Bestands der 5. Kammer zum 01.09.2023 in die Kammern 1 - 4 aufgrund des Ausscheidens der Richterin Dr. Croonenbrock und die Aufstockung der Richterin am ArbG Groeger im Umfang von 0,67 eines vollen Pensums ab dem 01.09.2023.

2. Beschluss

2.1 Die Überführung des Kammerbestands der 5.Kammer erfolgt nach den nachstehenden Regelungen:

a) Ca-Verfahren

Die bis zum 31.08.2023 nicht erledigten Ca-Verfahren der 5. Kammer werden nach Endziffern in einem zum 01.09.2023 zu fassenden Präsidiumsbeschluss nach Jahrgängen getrennt, der älteste Jahrgang zuerst, und innerhalb der Jahrgänge aufsteigend sortiert, beginnend mit dem niedrigsten Aktenzeichen, und im Wechsel und in dieser Reihenfolge auf die Kammern 1 - 4 verteilt. Die 1. Kammer wird bei jedem 2.Durchgang und die 2. und 4. Kammer werden bei jedem 4. Durchgang ausgelassen. Die Verteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Zusammenhangsregelung B.II.1. des GVP vom 14.12.2022. Zusammenhängende Verfahren der 5. Kammer werden nach Abschluss der zuvor erfolgten Zählung nicht getrennt, sondern in die Zuständigkeit der Kammer überführt, die für das Verfahren mit dem niedrigeren Aktenzeichen zuständig ist. Dieser Präsidiumsbeschluss enthält zum 01.09.2023 die Liste zur konkreten Überführung der einzelnen Verfahren der 5. Kammer in die jeweilige neue Kammerzuständigkeit.

b) Nicht erledigte BV - Verfahren fallen in die Zuständigkeit der jeweiligen Kammer, die nach aktueller Reihenfolge des GVP B.I.2. vom 14.12.2022 in der Fassung vom 31.08.2023 mit dem nächsten einzutragenden BV-Verfahren befasst ist. Die hiernach umgetragenen Verfahren werden auf die Durchgangsfolge angerechnet.

c) Es wird festgestellt, dass keine anhängigen AR-, Ga-Verfahren und BVGa-Verfahren in den Bestand der 5. Kammer zum 31.08.2023 fallen.

d) Die umzutragenden Rechtssachen der 5. Kammer werden zu Dienstbeginn des 01.09.2023 vor allen anderen Neueingängen für die jeweiligen Kammern eingetragen.

2.2 Für die bis zum 31.08.2023 erledigten Verfahren der 5.Kammer sind vertretungsweise die Kammern zuständig, in deren Endnummern nach dem

Geschäftsverteilungsplan vom 31.08.2023 die jeweiligen Endnummern der 5. Kammer fallen.

2.3. Ca-Sachen (B.I.1. des GVP vom 14.12.2022)

Ab dem 01.09.2023 einzutragende Ca-Sachen werden gemäß den Endzahlen im Prozessregister wie folgt zugeteilt:

1.Kammer: 1 – 9 und 51 - 57 und 39 – 43

2.Kammer: 10 – 21 und 58 – 67 und 44 – 50

3.Kammer: 22 – 27 und 68 – 77 und 89 – 92

4.Kammer: 28 – 38 und 78 – 88 und 93 – 00

2.4 Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen (B.I.2. des GVP vom 14.12.2022)

Ga-, BV-, BVGa-, AR- und Ha-Sachen werden im Wechsel und in dieser Reihenfolge von den Kammern 1 bis 4 bearbeitet. Die 3.Kammer wird bei jedem 3. Durchgang und die 1. Kammer wird bei jedem 4. Durchgang ausgelassen. Der Durchgang startet jährlich mit der 1.Kammer. Rechtssachen, die wegen besonderer Zuständigkeit für eine bestimmte Kammer einzutragen sind, werden im Rahmen der Durchgänge nicht berücksichtigt, d. h. die Durchgangsfolge wird so fortgesetzt, als sei das Verfahren besonderer Zuständigkeit nicht eingetragen worden. Aus Gründen besonderer Zuständigkeit abzugebende und umzutragende Rechtssachen führen ebenfalls zu keiner Durchbrechung der Durchgangsfolge.

2.5 Besetzung der Kammern und Vertretung (A.I. des GVP vom 14.12.2022)

a) Ziffer A. I. 2, Absätze 2 bis 5 des GVP vom 14.12.2022 – Vertretung im Kammervorsitz – wird wie folgt geändert:

Die Vorsitzende der 1. Kammer wird durch die Vorsitzende der 2. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 3. und 4. Kammer in dieser Reihenfolge.

Die Vorsitzende der 2. Kammer wird durch die Vorsitzende der 1. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 4. und 3. Kammer in dieser Reihenfolge.

Die Vorsitzende der 3. Kammer wird durch den Vorsitzenden der 4. Kammer vertreten. Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 1. und 2. Kammer in dieser Reihenfolge.

Der Vorsitzende der 4. Kammer wird durch die Vorsitzende der 3. Kammer vertreten.
Die weitere Vertretung erfolgt durch den Vorsitz der 2. und 1. Kammer in dieser Reihenfolge.

Gelsenkirchen, den 31.08.2023

Das Präsidium

.....
Schreckling-Kreuz
Dir'in ArbG

.....
Kensy
Ri'in ArbG

.....
Groeger
Ri'in ArbG

.....
Rehwinkel
Ri ArbG